

# Nominierungs- richtlinien 2024

Synchronschwimmen

veröffentlicht im September 2023



Stand: 15.09.2023

# Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Präambel</b>	<b>4</b>
<b>2</b>	<b>Nominierung der Athlet*innen</b>	<b>4</b>
2.1	Nominierungsvoraussetzungen	4
2.2	Nominierungsverfahren	5
<b>3</b>	<b>Nominierung der Trainer*innen- und Betreuer*innenteams</b>	<b>6</b>
3.1	Nominierung des Trainer*innenteams	6
3.2	Nominierung des Betreuer*innenteams	6
<b>4</b>	<b>Nominierung für World Aquatics Artistic Swimming World Cups 2024 (ASWC)</b>	<b>7</b>
4.1	Generelles	7
4.2	Teilnehmer*innen	7
4.3	Nominierungsanforderungen	7
4.4	Nominierungstermin	8
4.5	Generalklausel	8
<b>5</b>	<b>Nominierung für die internationalen Meisterschaften</b>	<b>9</b>
5.1	Olympische Spiele 26.07.-11.08.2024 in Paris (FRA)	9
5.2	World Aquatics Championships, 2. – 10. Februar 2024 in Doha/QAT (WM)	9
5.2.1	Teilnehmer*innen	9
5.2.2	Nominierungsanforderungen	10
5.2.3	Nominierungstermine	10
5.2.4	Nominierungszeitraum	10
5.2.5	Generalklausel	11
5.3	LEN European Aquatics Championships 2024, Datum und Ort noch nicht bekannt (EM)	11
5.3.1	Teilnehmer*innen	11
5.3.2	Nominierungsanforderungen	12
5.3.3	Nominierungstermin	13
5.3.4	Nominierungszeitraum	13
5.3.5	Generalklausel	13
<b>6</b>	<b>Nominierung für internationale Meisterschaften im Nachwuchsbereich</b>	<b>14</b>
6.1	European Junior Artistic Swimming Championships 2024, voraussichtlich 12.-16. Juni 2024 in Malta (JEM)	14
6.1.1	Teilnehmer*innen	14

6.1.2 Nominierungsanforderungen	14
6.1.3 Nominierungstermin	16
6.1.4 Nominierungszeitraum	16
6.1.5 Generalklausel	16
6.2 World Aquatics Junior Artistic Swimming Championships 2024, (Datum und Ort noch nicht bekannt) (JWM)	17
6.2.1 Teilnehmer*innen	17
6.2.2 Nominierungsanforderungen	17
6.2.3 Nominierungstermin	18
6.2.4 Nominierungszeitraum	18
6.2.5 Generalklausel	18

# 1 Präambel

Der Deutsche Schwimm-Verband (DSV) nominiert seine Nationalmannschaften in der olympischen Sportart Synchronschwimmen zu internationalen Meisterschaften und Länderkämpfen („internationale Wettkämpfe“) auf der Basis dieser Nominierungsrichtlinien.

Ziel ist es, diejenigen Athlet\*innen zu nominieren, die ein bestmögliches Abschneiden bei den internationalen Wettkämpfen erwarten lassen.

Diese Nominierungsrichtlinien bilden die Nominierungs- und Normanforderungen des DSV ab, die die jeweiligen Athleten\*innen bzw. Trainer\*innen und Betreuer\*innen erfüllen müssen, um ihre\*seine Teilnahme an den internationalen Wettkämpfen möglich zu machen. Damit wird umfassend der Prozess einer Nominierung und die Vorgehensweise des DSV erläutert, und die jeweils erfolgte Nominierung ist jederzeit nachvollziehbar.

Die vorliegende Fassung der Nominierungsrichtlinien 2024 berücksichtigt die bis zu diesem Termin von Seiten der internationalen Verbände (LEN, World Aquatics) veröffentlichten Termine, Richtlinien und Rahmenvorgaben. Sofern es zu Terminverschiebungen oder Änderungen in den Rahmenvorgaben/Richtlinien der LEN oder World Aquatics geben sollte, die Auswirkungen auf die vorliegenden Nominierungsrichtlinien haben bzw. andere Faktoren eine Änderung der Nominierungs- und Normanforderungen erforderlich machen, behält sich der DSV vor, die Nominierungsrichtlinien 2024 entsprechend anzupassen.

## 2 Nominierung der Athlet\*innen

### 2.1 Nominierungsvoraussetzungen

- 1 Es können nur Athlet\*innen nominiert werden, die im Besitz der Deutschen Staatsbürgerschaft sind und einem Verein der Landesschwimmverbände des DSV gemäß § 1 der Allgemeinen Wettkampfbestimmungen angehören.
- 2 Voraussetzung für die Nominierung ist die Erfüllung der jeweiligen Nominierungsanforderungen im festgelegten Nominierungszeitraum im Rahmen der benannten Wettkämpfe.
- 3 Es werden nur solche Athlet\*innen nominiert, welche die aktuelle Athletenvereinbarung, die Schiedsvereinbarung sowie Datenschutzerklärung mit dem DSV und der Nationalen Anti-Doping Agentur (NADA) unterzeichnet haben.
- 4 Jede\*r nominierte Athlet\*in muss den Nachweis einer sportmedizinischen Gesundheitsuntersuchung führen. Die Untersuchung darf nicht länger als 12 Monate zum Start des internationalen Wettkampfes zurückliegen.
- 5 Nominierte Athlet\*innen müssen im Rahmen ihres Einsatzes für die DSV-Nationalmannschaft die ausgegebene DSV-Mannschaftskleidung tragen. Die DSV-Mannschaftskleidung teilt sich dabei in Oberbekleidung und in das sog. Technical Equipment auf. Die geltenden Festlegungen des DSV sind diesen Nominierungsrichtlinien als Anlage 1 beigefügt. Die Anlage 1 kann Änderungen unterliegen und soll in der zum Zeitpunkt des Einsatzes in der DSV-Nationalmannschaft gültigen Fassung gelten.

## 2.2 Nominierungsverfahren

- 1 Nach Beratung im Nominierungsausschuss trifft der Direktor Leistungssport sämtliche Nominierungsentscheidungen.
- 2 Der Nominierungsausschuss besteht aus folgenden Teilnehmer\*innen:
  - Direktor Leistungssport,
  - Bundeshonorartrainer\*innen,
  - Sprecher\*in der Internationalen Wertungsrichter\*innen,
  - Trainervertreter\*in,
  - Sprecher\*in der Bundeskaderathlet\*innen,
  - weitere geladene Vertreter\*innen des Leistungssports.
- 3 Die Nominierungsentscheidung orientiert sich grundsätzlich an den besten Leistungen in den jeweiligen Disziplinen, die im jeweiligen Nominierungszeitraum im Rahmen der benannten Wettkämpfe erzielt wurden.
- 4 Die Nominierungsentscheidung für die Team- und (Mixed-) Duettwettbewerbe orientiert sich grundsätzlich an den besten Einzelleistungen von verschiedenen Athlet\*innen mit dem Ziel der bestmöglichen Kombination für das Team-/Duettergebnis.
- 5 Beim Auftreten unvorhersehbarer, in diesen Nominierungsrichtlinien nicht vorgesehener Besonderheiten kann der Direktor Leistungssport gemeinsam mit den Bundeshonorartrainer\*innen Synchronschwimmen in Erwartung einer Verbesserung des Abschneidens der DSV-Mannschaft -im Einzelfall nach freiem Ermessen- auch ohne vollständige Erfüllung der Nominierungsanforderungen nominieren.
- 6 Eine Nominierung kann nach eigenem Ermessen des DSV widerrufen werden, wenn zwischen der Nominierung und dem Beginn des jeweiligen internationalen Wettkampfes Umstände eintreten, die eine Nominierung als nicht mehr gerechtfertigt erscheinen lassen (beispielsweise Krankheit, Leistungsabfall, Vorwurf eines Dopingverstoßes, auch wenn ein Verfahren darüber noch nicht abgeschlossen ist, soziales Fehlverhalten, verbandsschädigendes Verhalten, Wegfall einer Nominierungsvoraussetzung).
- 7 Ein Anspruch auf eine Nominierung für vom DSV nicht besetzte Startplätze besteht nicht. Es besteht ebenfalls kein Anspruch auf eine Kostenübernahme der Wettkampfteilnahme durch den DSV. Eine Kostenübernahme ist darüber hinaus ausschließlich für Bundeskaderathlet\*innen möglich.

## 3 Nominierung der Trainer\*innen- und Betreuer\*innenteams

### 3.1 Nominierung des Trainer\*innenteams

- 1 Die Nominierung der Trainer\*innenteams erfolgt durch den Direktor Leistungssport. Die Nominierung richtet sich nach sportfachlichen Betreuungsgesichtspunkten, den Rahmenvorgaben der LEN/World Aquatics sowie weiteren Erfordernissen.
- 2 Es können nur solche Trainer\*innen nominiert werden, die den internationalen, den nationalen und den verbandseigenen Anti-Doping Bestimmungen unterworfen sind und die Ehren- und Verpflichtungserklärung, die Schiedsvereinbarung und die Datenschutzerklärung des DSV unterzeichnet haben.
- 3 Nominierte Trainer\*innen müssen im Rahmen ihres Einsatzes für die DSV-Nationalmannschaft die ausgegebene DSV-Mannschaftskleidung tragen. Ziff. 2.1.5 dieser Nominierungsrichtlinien gelten analog.

### 3.2 Nominierung des Betreuer\*innenteams

- 1 Die Nominierung der DSV-Ärzt\*innen, der DSV-Physiotherapeut\*innen, weiterer Spezialtrainer\*innen und Betreuer\*innen erfolgt durch den Direktor Leistungssport.
- 2 Es können nur solche Betreuer\*innen nominiert werden, die den internationalen, den nationalen und den verbandseigenen Anti-Doping-Bestimmungen unterworfen sind und die Ehren- und Verpflichtungserklärung, die Schiedsvereinbarung und die Datenschutzerklärung des DSV unterzeichnet haben.
- 3 Es können nur solche Ärzt\*innen nominiert werden, die zum Zeitpunkt der Nominierung im Besitz einer gültigen DOSB-Lizenz sind und deren Teilnahme an einer Anti-Doping-Fortbildung nicht länger als 2 Jahre zurückliegt.
- 4 Der Nominierungsvorschlag für das Betreuer\*innenteam richtet sich zudem nach den Rahmenvorgaben World Aquatics/LEN sowie weiteren Erfordernissen.
- 5 Nominierte Betreuer\*innen müssen im Rahmen ihres Einsatzes für die DSV-Mannschaft die ausgegebene DSV-Mannschaftskleidung tragen. Ziff. 2.1.5 dieser Nominierungsrichtlinien gelten analog.

## 4 Nominierung für World Aquatics Artistic Swimming World Cups 2024 (ASWC)

### 4.1 Generelles

Der DSV befürwortet eine Teilnahme an möglichst vielen ASWC-Wettkämpfen in 2024 in möglichst vielen Disziplinen. Der DSV kann Mehrfachmeldungen in den Einzeldisziplinen vornehmen.

Die im Rahmen von ASWC-Wettkämpfen erzielten Ergebnisse werden der Nominierung für Einzelküren bei internationalen Wettkämpfen zugrunde gelegt.

Für Einzelküren werden die bei ASWC-Wettkämpfen erzielten Ergebnisse für die Nominierungsentscheidungen für die internationalen Wettkämpfen zugrunde gelegt (siehe Ziff. 5.3.2.3).

### 4.2 Teilnehmer\*innen

Es können bis zu

- 3 Athletinnen für die Disziplin Technisches Solo,
- 3 Athletinnen für die Disziplin Freies Solo,
- 3 Athleten für die Disziplin Technisches Solo,
- 3 Athleten für die Disziplin Freies Solo,
- 6 Athletinnen für die Disziplin Technisches Duett,
- 6 Athletinnen für die Disziplin Duett Freie Kür,
- 6 Athlet\*innen für die Disziplin Mixed Duett,
- 10 Athlet\*innen (davon maximal 2 männliche Athleten) für die Disziplinen Gruppe Freie Kür, Gruppe Technische Kür und Acrobatic Routine

nominiert werden, sofern die Nominierungsanforderungen (Ziffer 4.2) erfüllt sind. Eine Nominierung wird in der Regel für alle 3 Stationen der ASWC 2024 ausgesprochen, wobei insbesondere für die Qualifikation zum Super Final die Kriterien von World Aquatics verbindlich sind.

### 4.3 Nominierungsanforderungen

Athlet\*innen können auf Basis der Ergebnisse der internationalen Wettkämpfe 2023 (Weltmeisterschaften, Europameisterschaften, Junioreuropameisterschaften, Youth-Weltmeisterschaften und World Cups) für die Stationen der ASWC 2024 nominiert werden.

- 1 Vorrangig werden Athlet\*innen nominiert, die mindestens die folgenden Gesamtpunkte auf einem der oben genannten Internationalen Wettkämpfe 2023 erreicht haben:

	<b>Erreichte DD</b>	<b>Gesamtpunkte</b>
Female Solo Tec	12,92	163,222695
Female Solo Free	11,9425	115,947055
Men Solo Tec	11,475	115,928695
Men Solo Free	6,96745	81,27241
Female Duett Tec	14,11	155,32322
Female Duett Free	18,02	144,54607
Mixed Duett Tec	16,575	159,39625
Mixed Duett Free	10,965	101,259735
Mixed Team Tec	14,5775	166,947395
Mixed Team Free	17,9775	152,684735
Mixed Team Acro	13,005	150,727695

Die Gesamtpunkte wurden wie folgt errechnet: Gesamtpunkte WM 2023 Platz 12 minus 15%. Die DD (Degree of Difficulty) sind nur zur Kenntnisnahme aufgeführt.

Die Nominierung erfolgt in der Reihenfolge der erreichten höchsten Gesamtpunktzahl.

- 2 Für nicht gem. Ziffer 4.3.1 besetzte Plätze können Athlet\*innen nominiert werden, die die in der Tabelle Ziff. 4.3.1 genannte Mindestgesamtpunktzahl anhand audiovisuell erfasster Videoaufnahmen gemäß Anlage 2 und der dazugehörigen Coach Cards auf Basis der Wertungen durch die deutschen internationalen Wertungsrichter\*innen und Technical Controller erreichen. Die Bewertung erfolgt nach World Aquatics Rules. Eine Nominierung erfolgt in der Reihenfolge der erzielten höchsten Gesamtpunktzahl.

## 4.4 Nominierungstermin

Wird bekannt gegeben, sobald der Internationale Kalender von World Aquatics 2024 veröffentlicht ist. Angestrebt wird 30 Tage vor Final Sport Entry Deadline für die ASWC.

## 4.5 Generalklausel

Der Nominierungsausschuss des DSV muss bei seiner Entscheidung über die Nominierung die verbindlichen Mindestanforderungen der jeweils gültigen „Qualification- and Entry-Standards“ von World Aquatics –soweit für die Nominierung relevant– berücksichtigen.

## 5 Nominierung für die internationalen Meisterschaften

### 5.1 Olympische Spiele 26.07.-11.08.2024 in Paris (FRA)

Die Nominierung für die Olympischen Spiele 2024 erfolgt durch den Vorstand des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB) auf Vorschlag des Direktors Leistungssport des DSV auf der Grundlage der vom DOSB-Vorstand der am 15.08.2023 verabschiedeten sportartspezifischen Nationalen Nominierungskriterien 2024 für den DSV (siehe **Anlage 3**).

### 5.2 World Aquatics Championships, 2. – 10. Februar 2024 in Doha/QAT (WM)

#### 5.2.1 Teilnehmer\*innen

Die folgenden Einzel- und Duettdisziplinen können besetzt werden:

- Technisches Solo weiblich (1 Athletin und 1 Ersatz),
- Freies Solo weiblich (1 Athletin und 1 Ersatz),
- Technisches Solo männlich (1 Athlet und 1 Ersatz),
- Freies Solo männlich (1 Athlet und 1 Ersatz),
- Technisches Duett weiblich (2 Athletinnen und 1 Ersatz),
- Freies Duett weiblich (2 Athletinnen und 1 Ersatz),
- Technisches Mixed Duett (1 Athlet, 1 Athletin und je 1 Ersatz),
- Freies Mixed Duett (1 Athlet, 1 Athletin und je 1 Ersatz),

sofern die Nominierungsanforderungen (Ziffer 5.2.2) im Nominierungszeitraum (Ziffer 5.2.4) erfüllt sind.

Die Gesamtanzahl an Athlet\*innen ist für alle oben genannten Disziplinen insgesamt auf 5 begrenzt.

Athlet\*innen müssen Geburtsjahrgang 2009 oder früher sein.

## 5.2.2 Nominierungsanforderungen

### 5.2.2.1 Allgemeine Normen

Es gelten die folgenden Gesamtpunkte als Mindestnorm für die Nominierung zur WM:

	Erreichte DD	Gesamtpunkte
Female Solo Tec	15,2	192,0267
Female Solo Free	14,05	136,4083
Men Solo Tec	13,5	136,3867
Men Solo Free	8,197	95,6146
Female Duett Tec	16,6	182,7332
Female Duett Free	21,2	170,0542
Mixed Duett Tec	19,5	187,525
Mixed Duett Free	12,9	119,1291

Die Gesamtpunkte wurden wie folgt errechnet: Die Gesamtpunkte entsprechen dem 12. Platz der WM 2023. Die DD (Degree of Difficulty) sind nur zur Kenntnisnahme aufgeführt.

### 5.2.2.2 Einzel- und Duettdisziplinen

- 1 In den Einzel- und Duettdisziplinen werden Athlet\*innen nominiert, die ihr Leistungsvermögen entweder bei den internationalen Wettkämpfen 2023/2024 nachgewiesen und die Normen (Ziffer 5.1.2.1) erfüllt haben oder Athlet\*innen, die anhand der Bewertung der im Nominierungszeitraum (Ziff. 5.1.4) audiovisuell erfasster Videoaufnahmen und der dazugehörigen Coach Cards durch die deutschen Internationalen Wertungsrichter und Technical Controller die in obiger Tabelle 5.2.2.1 genannten Mindestgesamtpunkte erreicht haben. Es wird nach World Aquatics Rules bewertet. Die Nominierung für die zu besetzenden Plätze (siehe Ziffer 5.1.1) erfolgt in der Reihenfolge der höchsten erreichten Gesamtpunktzahl.
- 2 Die Teilnahme an den jeweiligen zugeordneten Lehrgangsmaßnahmen des DSV zur WM ist verpflichtend. Ausnahmen können vom Direktor Leistungssport im Einzelfall und nach freiem Ermessen ausgesprochen werden.
- 3 Die folgenden Fristen müssen eingehalten werden:
  - Nachweis der Gesamtpunktzahl oder
  - Einreichung audiovisueller Videos und Coach Card (Ziff. 5.2.2.2 (1)) bis 12.01.2024 und Bewertung durch internationale Wertungsrichter\*innen bis 15.01.2024.

## 5.2.3 Nominierungstermine

Wird bekannt gegeben, sobald der Internationale Kalender 2024 von World Aquatics veröffentlicht ist. Angestrebt wird 30 Tage vor Final Sport Entry Deadline für die WM.

## 5.2.4 Nominierungszeitraum

01.01.2023 – 14.01.2024

## 5.2.5 Generalklausel

Der Nominierungsausschuss des DSV muss bei seiner Entscheidung über die Nominierung die verbindlichen Mindestanforderungen der jeweils gültigen „Qualification- and Entry-Standards“ von World Aquatics –soweit für die Nominierung relevant– berücksichtigen.

## 5.3 LEN European Aquatics Championships 2024, Datum und Ort noch nicht bekannt (EM)

**Die Nominierungen zur EM stehen unter dem Vorbehalt einer Finanzierungsmöglichkeit durch den DSV.**

### 5.3.1 Teilnehmer\*innen

Es können insgesamt bis zu 10 Athlet\*innen nominiert werden.

Mit den nominierten Athlet\*innen können die folgenden Einzel-, Duett- und Teamdisziplinen besetzt werden:

- Technisches Solo weiblich (1 Athletin und 1 Ersatz),
- Freies Solo weiblich (1 Athletin und 1 Ersatz),
- Technisches Solo männlich (1 Athlet und 1 Ersatz),
- Freies Solo männlich (1 Athlet und 1 Ersatz),
- Technisches Duett weiblich (2 Athletinnen und 1 Ersatz),
- Freies Duett weiblich (2 Athletinnen und 1 Ersatz),
- Technisches Mixed Duett (1 Athlet, 1 Athletin und je 1 Ersatz),
- Freies Mixed Duett (1 Athlet, 1 Athletin und je 1 Ersatz),
- Technische Gruppe, Freie Gruppe und Acrobatic Routine (8 Athlet\*innen und 2 Ersatz, davon maximal 2 männliche Athleten).

Athlet\*innen müssen Geburtsjahrgang 2009 oder früher sein.

## 5.3.2 Nominierungsanforderungen

### 5.3.2.1 Allgemeine Normen

Es gelten die folgenden Gesamtpunkte als Mindestnormen für die Nominierung zur EM:

	Erreichte DD	Gesamtpunkte
Female Solo Tec	15,2	192,0267
Female Solo Free	14,05	136,4083
Men Solo Tec	13,5	136,3867
Men Solo Free	8,197	95,6146
Female Duett Tec	21,65	226,825
Female Duett Free	15,1	166,2125
Mixed Duett Tec	13,2	130,6566
Mixed Duett Free	5,75	74,2729
Mixed Team Tec	17,15	177,6914
Mixed Team Free	24,8	198,9283
Mixed Team Acro	14,8	155,84
Mixed Team Combo	15,7	135,7999

Die Gesamtpunkte wurden errechnet über EM 2024. Die Gesamtpunkte entsprechen bei Duett- und Teamdisziplinen dem 8. Platz der European Games und bei Solo-Disziplinen dem 12. Platz der WM 2023. Die DD (Degree of Difficulty) sind nur zur Kenntnisaufnahme aufgeführt.

### 5.3.2.2 Team

- 1 Vor der Nominierung muss beim DSV ein schriftlicher Antrag durch ein Mitglied des Nominierungsausschusses mit sportfachlicher Begründung, audiovisuellen Videos aus dem Nominierungszeitraum und dazugehöriger Coach Card für ein Analyseverfahren durch internationale Wertungsrichter\*innen und Technical Controller<sup>1</sup> gestellt werden. Die Bewertung erfolgt nach World Aquatics Rules.
- 2 Vom Direktor Leistungssport beauftragte Mitglieder des Nominierungsausschusses erarbeiten auf Basis der sportfachlichen Begründung und audiovisuellen Videos (Vorgaben siehe [Anlage 2](#)) sowie der Einschätzungen der Bundeshonorartrainer\*innen eine Empfehlung/Entscheidungsvorlage für die Nominierung, welcher dem Nominierungsausschuss zur Entscheidung vorgelegt wird.
- 3 Die Teilnahme an den jeweiligen zugeordneten Lehrgangsmaßnahmen des DSV zu den Europameisterschaften 2024 ist verpflichtend. Ausnahmen können vom Direktor Leistungssport im Einzelfall und nach freiem Ermessen ausgesprochen werden.
- 4 Die folgenden Fristen müssen eingehalten werden:
  - Einreichung einer sportfachlichen Begründung und eines audiovisuellen Videos und Coach Card aus dem Nominierungszeitraum bis dd.mm.2024
  - Bewertung durch internationale Wertungsrichter\*innen und Empfehlung bis dd.mm.2024

### 5.3.2.3 Einzel- und Duettdisziplinen

- 1 In den Einzel- und Duettdisziplinen werden vorrangig Athlet\*innen nominiert, die bei den Weltmeisterschaften 2024 oder einem ASWC 2024 Wettkampf (Ziff. 4 dieser

<sup>1</sup> E-Mail-Adresse für die Einsendung: [synchronschwimmen@dsv.de](mailto:synchronschwimmen@dsv.de)

Nominierungsrichtlinien) die Normen (Ziffer 5.3.2.1) erreicht haben. Die Nominierung erfolgt in der Reihenfolge der erreichten höchsten Gesamtpunktzahl.

- 2 Für gem. Ziff. 5.2.2.3.1 nicht besetzte Plätze können Athlet\*innen nominiert werden, die die in Tabelle 5.3.2.1 genannten Normen aufgrund Bewertung von im Nominierungszeitraum (Ziff. 5.3.4) entweder Ergebnisse der Deutschen Meisterschaften vom 23.-24.03.2024 oder audiovisuell erfasster Videoaufnahmen deutscher Internationaler Wertungsrichter und Technical Controller erfüllen. Es wird nach World Aquatics Rules bewertet. Die Nominierung erfolgt in der Reihenfolge der erreichten höchsten Gesamtpunktzahl. Gesamtpunktzahl, die auf Deutschen Meisterschaften vom 23.-24.03.2024 erreicht werden, können nur herangezogen werden, wenn gemäß World Aquatics Rules bewertet wurde.
- 3 Eine Nominierung ist nur mit sportfachlicher Befürwortung durch den Direktor Leistungssport möglich.
- 4 Die Teilnahme an den jeweiligen zugeordneten Lehrgangmaßnahmen des DSV zu den Europameisterschaften ist verpflichtend. Ausnahmen können vom Direktor Leistungssport im Einzelfall und nach freiem Ermessen ausgesprochen werden.
- 5 Die folgenden Fristen müssen eingehalten werden:
  - Einreichung einer sportfachlichen Begründung und eines audiovisuellen Videos und Coach Card aus dem Nominierungszeitraum bis 05.04.2024,
  - Bewertung durch internationale Wertungsrichter\*innen und Empfehlung bis 12.04.2024.

### 5.3.3 Nominierungstermin

Wird bekannt gegeben, sobald der Internationale Kalender 2024 von World Aquatics veröffentlicht ist. Angestrebt wird 20 Tage vor Final Sport Entry Deadline für die EM.

12.04.2024 für Einzeldisziplinen

### 5.3.4 Nominierungszeitraum

01.01.2024 - dd.mm.2024 für Team

01.01. – 05.04.2024 für Einzeldisziplinen

### 5.3.5 Generalklausel

Der Nominierungsausschuss des DSV muss bei seiner Entscheidung über die Nominierung die verbindlichen Mindestanforderungen der jeweils gültigen „Qualification- and Entry-Standards“ der LEN – soweit für die Nominierung relevant– berücksichtigen.

## 6 Nominierung für internationale Meisterschaften im Nachwuchsbereich

### 6.1 European Junior Artistic Swimming Championships 2024, voraussichtlich 12.-16. Juni 2024 in Malta (JEM)

#### 6.1.1 Teilnehmer\*innen

Es können insgesamt bis zu

- 10 Athlet\*innen für die Disziplin Team

nominiert werden, sofern die Nominierungsanforderungen (Ziffer 6.1.2) erfüllt sind.

Mit den nominierten Athlet\*innen können die folgenden Disziplinen besetzt werden:

- Technisches Solo weiblich (1 Athletin und 1 Ersatz),
- Freies Solo weiblich (1 Athletin und 1 Ersatz),
- Technisches Solo männlich (1 Athlet und 1 Ersatz),
- Freies Solo männlich (1 Athlet und 1 Ersatz),
- Technisches Duett weiblich (2 Athletinnen und 1 Ersatz),
- Freies Duett weiblich (2 Athletinnen und 1 Ersatz),
- Technisches Mixed Duett (1 Athlet, 1 Athletin und je 1 Ersatz),
- Freies Mixed Duett (1 Athlet, 1 Athletin und je 1 Ersatz),
- Technische Gruppe, Freie Gruppe und Acrobatic Routine (8 Athlet\*innen und 2 Ersatz, davon maximal 2 männliche Athleten).

Startberechtigt sind die Geburtsjahrgänge:

2005 – 2006 – 2007 - 2008 - 2009

#### 6.1.2 Nominierungsanforderungen

##### 6.1.2.1 Allgemeine Normen

Es gelten die folgenden Gesamtpunkte als Normen für die Nominierung zur JEM:

	<b>Erreichte DD</b>	<b>Gesamtpunkte</b>
Female Solo Tec	17,00	181,8433
Female Solo Free	22	157,6875
Men Solo Tec	14,75	150,9833
Men Solo Free	10,55	104,4208
Female Duett Tec	16,80	173,15
Female Duett Free	17,1	143,4396
Mixed Duett Tec	10,90	123,79
Mixed Duett Free	8,2	102,3625
Mixed Team Tec	19,9	170,86
Mixed Team Free	22,53	175,1013
Mixed Team Acro	11,55	134,3567
Mixed Team Combo	23,825	158,2083

Die Gesamtpunkte sind errechnet über JEM 2024. Die Gesamtpunkte entsprechen dem 8. Platz der JEM 2023. Die DD (Degree of Difficulty) sind nur zur Kenntnisnahme aufgeführt.

### 6.1.2.2 Team

- 1 Vor der Nominierung muss beim DSV ein schriftlicher Antrag durch ein Mitglied des Nominierungsausschusses mit sportfachlicher Begründung, audiovisuellen Videos aus dem Nominierungszeitraum und dazugehöriger Coach Card für ein Analyseverfahren durch internationale Wertungsrichter\*innen und Technical Controller<sup>2</sup> gestellt werden. Die Bewertung erfolgt nach World Aquatics Rules.
- 2 Durch den Direktor Leistungssport beauftragte Mitglieder des Nominierungsausschusses erarbeiten auf Basis der sportfachlichen Begründung und audiovisuellen Videos (Vorgaben siehe [Anlage 2](#)) sowie der Einschätzungen der Bundeshonorartrainer\*innen eine Empfehlung/Entscheidungsvorlage für die Nominierung, welcher dem Nominierungsausschuss zur Entscheidung vorgelegt wird.
- 3 Die Teilnahme an den jeweiligen zugeordneten Lehrgangsmaßnahmen des DSV zur JEM 2024 ist verpflichtend. Die Teilnahme an den Deutschen Meisterschaften 2023 und 2024 sowie Altersklassen-Meisterschaften 2024 in der jeweiligen Disziplin sind verpflichtend. Ausnahmen können vom Direktor Leistungssport im Einzelfall und nach freiem Ermessen ausgesprochen werden.
- 4 Die folgenden Fristen müssen eingehalten werden:
  - Einreichung einer sportfachlichen Begründung und eines audiovisuellen Videos und Coach Card aus dem Nominierungszeitraum bis dd.mm.2024,
  - Bewertung durch internationale Wertungsrichter\*innen bis dd.mm.2024

### 6.1.2.3 Einzel- und Duettdisziplinen

- 1 In den Einzel- und Duettdisziplinen werden Athlet\*innen nominiert, die ihr Leistungsvermögen entweder bei den internationalen Wettkämpfen 2023 oder 2024 nachgewiesen und die Normen (Ziffer 6.1.2.1) erfüllt haben oder Athlet\*innen, die anhand der Bewertung der im Nominierungszeitraum (Ziff. 5.1.4) entweder der Ergebnisse der Deutschen Meisterschaften vom 23.-24.03.2024 oder audiovisuell erfasster Videoaufnahmen durch die deutschen Internationalen Wertungsrichter und Technical Controller die Normen (Ziffer 6.1.2.1) erfüllen. Es wird nach World Aquatics Rules bewertet. Die Reihenfolge der Nominierung richtet sich nach der jeweils erreichten

<sup>2</sup> E-Mail-Adresse für die Einsendung: [synchronschwimmen@dsv.de](mailto:synchronschwimmen@dsv.de)

höchsten Gesamtpunktzahl. Gesamtpunktzahlen, die bei Deutschen Meisterschaften oder Deutschen Altersklassenmeisterschaften erreicht werden, können nur herangezogen werden, wenn nach World Aquatics Rules gewertet wurde.

- 2 Die Teilnahme an den jeweiligen zugeordneten Lehrgangsmaßnahmen des DSV zu JEM ist verpflichtend. Ausnahmen können vom Direktor Leistungssport im Einzelfall und nach freiem Ermessen ausgesprochen werden.
- 4 Die folgenden Fristen müssen eingehalten werden:
  - o Einreichung einer sportfachlichen Begründung und eines audiovisuellen Videos und Coach Card aus dem Nominierungszeitraum bis 05.04.2024,
  - o Bewertung durch internationale Wertungsrichter\*innen bis 12.04.2024

### 6.1.3 Nominierungstermin

Wird bekannt gegeben, sobald der Internationale Kalender 2024 von World Aquatics veröffentlicht ist. Angestrebt wird 20 Tage vor Final Sport Entry Deadline für die JEM.

12.04.2023 für Einzeldisziplinen

### 6.1.4 Nominierungszeitraum

01.08.2023-24.06.2024 für Team

01.08.2023-05.04.2024 für Einzeldisziplinen

### 6.1.5 Generalklausel

Der Nominierungsausschuss des DSV muss bei seiner Entscheidung über die Nominierung die verbindlichen Mindestanforderungen der jeweils gültigen „Qualification- and Entry-Standards“ der LEN – soweit für die Nominierung relevant– berücksichtigen.

## 6.2 World Aquatics Junior Artistic Swimming Championships 2024, (Datum und Ort noch nicht bekannt) (JWM)

**Die Nominierungen zu den Jugendweltmeisterschaften stehen unter dem Vorbehalt einer Finanzierungsmöglichkeit durch den DSV.**

### 6.2.1 Teilnehmer\*innen

Die folgenden Einzel- und Duettdisziplinen können besetzt werden:

- Technisches Solo weiblich (1 Athletin und 1 Ersatz),
- Freies Solo weiblich (1 Athletin und 1 Ersatz),
- Technisches Solo männlich (1 Athlet und 1 Ersatz),
- Freies Solo männlich (1 Athlet und 1 Ersatz),
- Technisches Duett weiblich (2 Athletinnen und 1 Ersatz),
- Freies Duett weiblich (2 Athletinnen und 1 Ersatz),
- Technisches Mixed Duett (1 Athlet, 1 Athletin und je 1 Ersatz),
- Freies Mixed Duett (1 Athlet, 1 Athletin und je 1 Ersatz),

sofern die Nominierungsanforderungen (Ziffer 6.2.1) im Nominierungszeitraum (Ziffer 6.2.4) erfüllt sind.

Startberechtigt sind die Geburtsjahrgänge:

2005 – 2006 – 2007 - 2008 - 2009

### 6.2.2 Nominierungsanforderungen

#### 6.2.2.1 Allgemeine Normen

Es gelten die folgenden Gesamtpunkte als Mindestnormen für die Nominierung zur JWM:

	<b>Erreichte DD</b>	<b>Gesamtpunkte</b>
Female Solo Tec	17,00	181,8433
Female Solo Free	22	157,6875
Men Solo Tec	14,75	150,9833
Men Solo Free	10,55	104,4208
Female Duett Tec	16,80	173,15
Female Duett Free	17,1	143,4396
Mixed Duett Tec	10,90	123,79
Mixed Duett Free	8,2	102,3625
Mixed Team Tec	19,9	170,86
Mixed Team Free	22,53	175,1013
Mixed Team Acro	11,55	134,3567
Mixed Team Combo	23,825	158,2083

Die Gesamtpunkte sind errechnet über JWM 2024. Die Gesamtpunkte entsprechen dem 8. Platz der JEM 2023. Die DD (Degree of Difficulty) sind nur zur Kenntnisnahme aufgeführt.

### 6.2.2.2 Einzel- und Duettdisziplinen

- 1 In den Einzel- und Duettdisziplinen werden Athlet\*innen nominiert, die ihr Leistungsvermögen entweder bei den internationalen Wettkämpfen 2023 oder 2024 nachgewiesen und die Normen (Ziffer 6.1.2.1) erfüllt haben oder Athlet\*innen, die anhand der Bewertung der im Nominierungszeitraum (Ziff. 5.1.4) audiovisuell erfasster Videoaufnahmen durch die deutschen Internationalen Wertungsrichter und Technical Controller die Normen erfüllen. Es wird nach World Aquatics Rules bewertet. Die Nominierung erfolgt in der Reihenfolge der höchsten erreichten Gesamtpunktzahl. Gesamtpunktzahlen, die auf Deutschen Meisterschaften oder Deutschen Altersklassenmeisterschaften erreicht werden, können nur herangezogen werden, wenn nach World Aquatics Rules gewertet wurde.
- 2 Die Teilnahme an den jeweiligen zugeordneten Lehrgangsmaßnahmen des DSV zu den World Aquatics Artistic Swimming Championships 2024 ist verpflichtend. Ausnahmen können vom Direktor Leistungssport im Einzelfall und nach freiem Ermessen ausgesprochen werden.

### 6.2.3 Nominierungstermin

Wird bekannt gegeben, sobald der Internationale Kalender 2024 von World Aquatics veröffentlicht ist. Angestrebt wird 20 Tage vor Final Sport Entry Deadline für die JWM.

### 6.2.4 Nominierungszeitraum

01.08.2023-24.06.2024

### 6.2.5 Generalklausel

Der Nominierungsausschuss des DSV muss bei seiner Entscheidung über die Nominierung die verbindlichen Mindestanforderungen der jeweils gültigen „Qualification- and Entry-Standards“ der LEN – soweit für die Nominierung relevant– berücksichtigen.